

Kopie an: Fédération Horlogère, Biel, zur Kenntnis ⁸ Oktober 1973

Schweizerische Uhrenkammer ✓
65, av. Léopold Robert
2301 La Chaux-de-Fonds

Schä/ro - Bangladesh 842.O.AVA
Bangladesh - Einfuhrregelung

Sehr geehrte Herren,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 27. August 1973, mit dem Sie uns Ihre Ansicht zur restriktiven bengalischen Einfuhrregelung auf dem Uhrensektor bekanntgaben. Wie wir Ihnen daraufhin am 17. September mitteilten, gaben wir auch unserem Vertreter in Dacca Kenntnis von Ihren Ausführungen. Gleichzeitig baten wir ihn, die Situation auf Grund seiner Eindrücke zu beurteilen. Er ist dieser Tage unserem Ersuchen nachgekommen und übermittelte uns die nachstehenden Informationen:

1. In keinem Verbraucherartikel ist die Nachfrage gedeckt. Weder Devisen noch Barterwaren sind vorhanden, um auch nur das Allernotwendigste vom Ausland einzuführen. Es wäre in keinem Fall opportun, unter den gegebenen Umständen die Eröffnung eines Uhrenkontingentes zu verlangen oder auch nur zu empfehlen.
2. Die wirtschaftliche, vor allem aber die politische Lage hat sich seit Mitte Juli zusehends verschlechtert. Es steht eine Ausmarchung bevor, die auch noch den Rest der auf tönernen Füßen stehenden Strukturen zerstören kann.

3. Ein organisierter Markt lässt ganz allgemein den Händlern keine Gewinnmargen; sie sind die ersten, welche an regulären Einfuhren mit hohen Zöllen und anderen fiskalischen Belastungen kein Interesse haben. Der Verkauf von Schmuggelgut ist die einzige Möglichkeit für die "Seifenlädeli", sich bescheiden über Wasser zu halten.
4. Nur der Schmuggel hält momentan den ohnehin reduzierten Detailhandel am Leben, und dies von den indischen Textilien über Rasierklingen, Fahrradreifen, Büromaterialien usw. bis zur Kosmetika. Und jeder Beteiligte - laut den Zeitungen auch die Polizei und die Truppe der Bangladesh Rifles an der Grenze - macht dabei sein Geschäft. Der Schmuggel ist heute der bestorganisierte Sektor der bengalischen Wirtschaft und ist gar nicht mehr wegzudenken.
5. Uhrenimporteure nach unseren Begriffen gibt es hier nicht. Die Handelskammern in Dacca und Chittagong decken auch diese Branche, befinden sich aber infolge der fortschreitenden Verstaatlichung des Aussenhandels in aussichtsloser Position zur Verfechtung von Privatinteressen.
6. Einstweilen scheint es mir als gegeben, dass wir das Resultat der internen Machtkämpfe abwarten, welche eventuell - aber nicht sicher - zu günstigeren Voraussetzungen für eine weniger chaotische Marktwirtschaft führen können.

Wir müssen uns wohl fürs erste damit abfinden, dass die in Bangladesh vorherrschenden Verhältnisse im gegenwärtigen Zeitpunkt keine liberalere Einfuhrregelung gestatten. Unser Geschäftsträger wird jedoch die Entwicklung der lokalen Szene verfolgen und uns auf dem laufenden halten.

- 3 -

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vor-
züglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

sig. Jacobi